Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 07.05.2021 Drucksache 18/14809

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Jan Schiffers, Christian Klingen AfD**
vom 25.12.2020

Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Röteln und COVID-19

Röteln gehören zu den klassischen Infektionskrankheiten. Gemäß § 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) „Meldepflichtige Krankheiten“ gilt: „(1) Namentlich ist zu melden: 1. der Verdacht einer Erkrankung, die Erkrankung sowie der Tod in Bezug auf die folgenden Krankheiten: a) Botulismus, b) Cholera, c) Diphtherie, d) humane spongiforme Enzephalopathie, außer familiär-hereditärer Formen, e) akute Virushepatitis, f) enteropathisches hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS), g) virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, h) Keuchhusten, i) Masern, j) Meningokokken-Meningitis oder -Sepsis, k) Milzbrand, l) Mumps, m) Pest, n) Poliomyelitis, o) Röteln einschließlich Rötelnembryopathie, p) Tollwut, q) Typhus abdominalis oder Paratyphus, r) Windpocken, s) zoonotische Influenza, t) Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19), ...“

Der Rötelnimpfstoff ist bisherigen Erfahrungen zufolge gut verträglich. Dennoch gibt es immer wieder Ausbrüche zu verzeichnen.

Für meldepflichtige Krankheiten gemäß §§ 6, 8, 9 IfSG, wie z. B. Röteln, stellt die Staatsregierung ein Meldeformular bereit: https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/infektionsschutz/doc/ifsg_arztmeldebogen_by.pdf

Die Basisreproduktionszahl R0 von Röteln gibt wiederum an, wie viele Menschen von einer infektiösen Person durchschnittlich angesteckt werden, wenn kein Mitglied der Population gegenüber dem Erreger immun ist (suszeptible Population).

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Rötelnfälle in Bayern 3
1.1 Wie viele Fälle von Röteln verzeichneten die Staatsregierung und die ihr unterstellten Behörden in jedem der Jahre 2020; 2019; 2018; 2017; 2016; 2015; 2014; 2013; 2012; 2011; 2010 (bitte für ganz Bayern z. B. in einer Tabelle angeben und für jeden der Bezirke Bayerns)? 3
1.2 In wie viele Ausbrüche teilen sich die in 1.1 abgefragten Fälle auf (bitte für Bayern und für jeden der Bezirke die Anzahl der Ausbrüche sowie die Fallzahl je Ausbruch aufschlüsseln und z. B. in der Tabelle aus 1.1 ergänzen)? 3
1.3 In welchem der Landkreise Oberbayerns sind die in 1.2 abgefragten Fälle aufgetreten (bitte wie in 1.2 aufschlüsseln und für die Landkreise Altötting; Berchtesgadener Land; Ebersberg; Erding; München-Land; Rosenheim-Land; München-Stadt und Rosenheim-Stadt chronologisch aufschlüsseln)? ... 3

2. Aufschlüsselung der Rötelnfälle gemäß Meldebogen des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL; I) 3
2.1 Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten „Patientinnen/Patienten sind in einer Gemeinschaftseinrichtung tätig, z. B. Schule, Kinderkrippe, Heim, sonst. Massenunterkünfte; §§ 34 und 36 Abs. 1 IfSG“ (bitte wie in 1 aufschlüsseln, soweit sinnvoll)? 3
2.2 Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten werden in einer „Gemeinschaftseinrichtung für Kinder oder Jugendliche, z. B. Schule, Kinderkrippe nach § 33 IfSG“ betreut (bitte wie in 1.3 aufschlüsseln)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente/ abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen/ zur Verfügung.

2.3 Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten werden in einem „Krankenhaus/stationärer Pflegeeinrichtung seit: ... Name/Ort der Einrichtung: .....“ betreut (bitte wie in 1.3 aufschlüsseln)? 4

3. Aufschlüsselung der Rötelnfälle gemäß Meldebogen des LGL (II) 4
3.1 In welchem Bereich liegt die Basisreproduktionszahl R0 bei Rötelnerkrankungen (bitte gängigen Minimalwert und Maximalwert angeben)? 4
3.2 Für wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten ist als „Wahrscheinlicher Infektionsort, falls abweichend von Aufenthaltsort, Ausland“ gemeldet worden (bitte für Bayern die Anzahl der Infektionen für die fünf häufigsten Infektionsländer außerhalb Deutschlands aufschlüsseln)? 4
3.3 Für wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten ist der Ansteckungszusammenhang entweder „diffus“ oder als Teil einer „Erkrankungshäufung (zwei oder mehr Erkrankungen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang vermutet wird) Ausbruchsort, vermutete Exposition, etc.“ gemeldet worden (bitte für Bayern und jeden der Bezirke sowohl die diffusen Infektionen als auch die Ausbrüche in Prozent aufschlüsseln)? 4

4. Leistungen der Staatsregierung für Rötelnfälle 4
4.1 In welchen Fallgruppen einer Ansteckung mit dem Rötelnvirus ist die Staatsregierung/der Steuerzahler für die medizinische Behandlung zahlungspflichtig, wie z. B. im Fall von Personen, die die Staatsregierung als ,,Flüchtlinge“ bezeichnet, obwohl sie noch gar keinen Schutzstatus rechtswirksam zugesprochen bekommen haben etc. (bitte alle Fallgruppen einer Zahlungspflicht des Steuerzahlers bei einem Rötelnpatienten lückenlos unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage aufschlüsseln)? 4
4.2 Für wie viele Einzelpersonen einer jeden in 4.1 abgefragten Fallgruppe und in jedem der in 1 abgefragten Jahre musste die Staatsregierung für Rötelnpatienten die medizinische Behandlung bis zur Genesung mindestens teilweise bezahlen? 5
4.3 Wie hoch waren für jede in 4.2 abgefragte Fallgruppe die jährlichen die von der öffentlichen Hand geleisteten Gesamtzahlungen? 5

5. Röteln in Schulen (I) 5
5.1 In wie vielen der Fälle eines jeden der in 1 abgefragten Jahre war bei dem Rötelnfall in Bayern eine Schule betroffen, z. B. weil der Infizierte ein Schüler oder ein Lehrer war? 5
5.2 In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurde „nur“ eine Klasse unter Quarantäne oder die gesamte Schule unter Quarantäne gestellt (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)? ... 5
5.3 In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurden alle Schulen eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt, eines Bezirks, oder in ganz Bayern unter Quarantäneauflagen, wie z. B. Distanzunterricht, Wechselunterricht etc. gestellt (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)? 5

6. Röteln in Schulen (II) 5
6.1 In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurden alle Schulen eines Landkreises oder Bezirks in Bayern oder in ganz Bayern mindestens für einen zu beschulenden Jahrgang für mindestens eine Woche geschlossen (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)? 5
6.2 In wie vielen der in 5.1 bis 6.1 abgefragten Fälle wurde den Schülern von zumindest einer Klassenstufe während des Präsenzunterrichts und/oder in der Pause das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgezwungen (bitte für jeden der Fälle 5.1; 5.2; 5.3; 6.1 separat ausführen und begründen)? 5
6.3 In wie vielen der in 5.1 bis 6.1 abgefragten Fälle wurde der Unterricht zumindest teilwiese auf Distanzunterricht umgestellt (bitte für jeden der Fälle 5.1; 5.2; 5.3; 6.1 separat ausführen und begründen)? 6

7. Bekämpfung von Viren am Beispiel Röteln und COVID-19 6
7.1 Aus welchen Gründen bekämpfte die Staatsregierung das Rötelnvirus mit anderen Maßnahmen als das COVID-19-Virus? 6
7.2 Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung bisher kein Rötelnschutzgesetz auf Landesebene oder, sei es z. B. über eine Bundesratsinitiative, auf Bundesebene auf den Weg gebracht? 6

8. Rötelnimpfquote 6
8.1 Hat Bayern – ggf. über den Bund – mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Impfquote für Röteln vereinbart? 6
8.2 Wurde die in 8.1 abgefragte Impfquote bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage erreicht? 6
8.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung einzuleiten, um die mit der WHO vereinbarte Impfquote zu erreichen, wenn dies bisher noch nicht geschehen ist? 6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 23.03.2021

1. Rötelnfälle in Bayern

1.1 Wie viele Fälle von Röteln verzeichneten die Staatsregierung und die ihr unterstellten Behörden in jedem der Jahre 2020; 2019; 2018; 2017; 2016; 2015; 2014; 2013; 2012; 2011; 2010 (bitte für ganz Bayern z. B. in einer Tabelle angeben und für jeden der Bezirke Bayerns)?

Zur Beantwortung der Frage 1.1 wird auf die Tabellen im Anhang verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Pflicht zur Meldung einer Rötelnerkrankung erst seit 2013 besteht.

1.2 In wie viele Ausbrüche teilen sich die in 1.1 abgefragten Fälle auf (bitte für Bayern und für jeden der Bezirke die Anzahl der Ausbrüche sowie die Fallzahl je Ausbruch aufschlüsseln und z. B. in der Tabelle aus 1.1 ergänzen)?

1.3 In welchem der Landkreise Oberbayerns sind die in 1.2 abgefragten Fälle aufgetreten (bitte wie in 1.2 aufschlüsseln und für die Landkreise Altötting; Berchtesgadener Land; Ebersberg; Erding; München-Land; Rosenheim-Land; München-Stadt und Rosenheim-Stadt chronologisch aufschlüsseln)?

Es wurden keine Fälle einem Ausbruch zugeordnet.

2. Aufschlüsselung der Rötelnfälle gemäß Meldebogen des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL; I)

2.1 Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten „Patientinnen/Patienten sind in einer Gemeinschaftseinrichtung tätig, z. B. Schule, Kinderkrippe, Heim, sonst. Massenunterkünfte; §§ 34 und 36 Abs. 1 IfSG“ (bitte wie in 1 aufschlüsseln, soweit sinnvoll)?

Es wurden keine Fälle in den genannten Gemeinschaftseinrichtungen gemeldet.

2.2 Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten werden in einer „Gemeinschaftseinrichtung für Kinder oder Jugendliche, z. B. Schule, Kinderkrippe nach § 33 IfSG“ betreut (bitte wie in 1.3 aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung der Frage 2.2 wird auf die Tabellen im Anhang verwiesen. Weiter gehende Abfragen der Daten in der angefragten Detailtiefe wären nicht nur zeit- und ressourcenaufwendig, sondern mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht von den originären Aufgaben der Gesundheitsbehörden gedeckt ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender staatlicher Erfassungs- und Berichtspflichten. Insbesondere angesichts der hohen Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die von den Gesundheitsbehörden höchsten Einsatz zur Eindämmung der Pandemie fordern, wären so umfangreiche Abfragen unverhältnismäßig und nicht zumutbar.

2.3 Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten werden in einem „Krankenhaus/stationärer Pflegeeinrichtung seit: ... Name/ Ort der Einrichtung: .....“ betreut (bitte wie in 1.3 aufschlüsseln)?

Es sind keine Fälle gemeldet.

3. Aufschlüsselung der Rötelnfälle gemäß Meldebogen des LGL (II)

3.1 In welchem Bereich liegt die Basisreproduktionszahl R0 bei Rötelnerkrankungen (bitte gängigen Minimalwert und Maximalwert angeben)?

Die Basisreproduktionszahl R0 für eine Rötelnerkrankung liegt zwischen 6 und 7.

3.2 Für wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten ist als „Wahrscheinlicher Infektionsort, falls abweichend von Aufenthaltsort, Ausland“ gemeldet worden (bitte für Bayern die Anzahl der Infektionen für die fünf häufigsten Infektionsländer außerhalb Deutschlands aufschlüsseln)?

3.3 Für wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten ist der Ansteckungszusammenhang entweder „diffus“ oder als Teil einer „Erkrankungshäufung (zwei oder mehr Erkrankungen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang vermutet wird) Ausbruchsort, vermutete Exposition, etc.“ gemeldet worden (bitte für Bayern und jeden der Bezirke sowohl die diffusen Infektionen als auch die Ausbrüche in Prozent aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung der Fragen 3.2 und 3.3 wird auf die Tabellen im Anhang und die Antwort auf Frage 2.2 verwiesen.

4. Leistungen der Staatsregierung für Rötelnfälle

4.1 In welchen Fallgruppen einer Ansteckung mit dem Rötelnvirus ist die Staatsregierung/der Steuerzahler für die medizinische Behandlung zahlungspflichtig, wie z. B. im Fall von Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, obwohl sie noch gar keinen Schutzstatus rechtswirksam zugesprochen bekommen haben etc. (bitte alle Fallgruppen einer Zahlungspflicht des Steuerzahlers bei einem Rötelnpatienten lückenlos unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage aufschlüsseln)?

Für Personen, die keine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall haben (beispielsweise, weil sie weder gesetzlich noch privat krankenversichert sind und auch keinen Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben), wird – bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen – die medizinische Versorgung im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel des Sozialgesetzbuchs (SGB) Zwölftes Buch (XII, Sozialhilfe) durch die Träger der Sozialhilfe sichergestellt. Die Kostentragung erfolgt in diesen Fällen in Bayern durch den im Einzelfall zuständigen Landkreis, die zuständige kreisfreie Stadt bzw. den zuständigen Bezirk.

Im Fall von beihilfeberechtigten Beamten und Versorgungsempfängern des Freistaates Bayern werden die Aufwendungen für notwendige und angemessene medizinische Behandlungen bei allen Formen einer Viruserkrankung entsprechend dem jeweils maßgebenden Bemessungssatz übernommen (Art. 96 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Sätze 1 bis 4 Bayerisches Beamtengesetz – BayBG).

Im Übrigen bezeichnet die Staatsregierung solche Personen als Flüchtlinge, die Flüchtlinge im Rechtssinne sind. Darunter fallen Asylberechtigte nach Art. 16a Grundgesetz (GG), Personen, die eine Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylgesetz (AsylG) in Verbindung mit der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten, sowie Personen, die einen subsidiären Schutzstatus nach § 4 AsylG zugesprochen bekommen haben.

4.2 Für wie viele Einzelpersonen einer jeden in 4.1 abgefragten Fallgruppe und in jedem der in 1 abgefragten Jahre musste die Staatsregierung für Rötelnpatienten die medizinische Behandlung bis zur Genesung mindestens teilweise bezahlen?

Ob und ggf. für wie viele Patienten Kosten für die medizinische Behandlung aufgrund der konkret angefragten Infektionserkrankung im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII übernommen worden sind, ist nicht bekannt. In den statistischen Berichten zur Sozialhilfe in Bayern (Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern, Teil 2: Empfängerinnen und Empfänger) sind keine nach medizinischen Indikationen aufgeschlüsselten Angaben enthalten.

Eine Auswertung aus dem Beihilfeabrechnungssystem für beihilfeberechtigte Beamte und Versorgungsempfänger des Freistaates Bayern (BayBAS) ist nicht möglich, da die in Liquidationen enthaltenen Diagnosen nicht erfasst und damit nicht gespeichert werden.

4.3 Wie hoch waren für jede in 4.2 abgefragte Fallgruppe die jährlichen die von der öffentlichen Hand geleisteten Gesamtzahlungen?

Zu ggf. im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII angefallenen Aufwendungen liegen keine nach medizinischen Indikationen aufgeschlüsselten Angaben vor. Die statistischen Berichte zur Sozialhilfe in Bayern (Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern, Teil 1: Ausgaben und Einnahmen) enthalten dazu keine Angaben.

Eine Auswertung auf Basis des BayBAS ist nicht möglich, da die in Liquidationen enthaltenen Diagnosen nicht erfasst und damit nicht gespeichert werden.

5. Röteln in Schulen (I)

5.1 In wie vielen der Fälle eines jeden der in 1 abgefragten Jahre war bei dem Rötelnfall in Bayern eine Schule betroffen, z. B. weil der Infizierte ein Schüler oder ein Lehrer war?

5.2 In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurde „nur“ eine Klasse unter Quarantäne oder die gesamte Schule unter Quarantäne gestellt (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?

5.3 In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurden alle Schulen eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt, eines Bezirks, oder in ganz Bayern unter Quarantäneauflagen, wie z. B. Distanzunterricht, Wechselunterricht etc. gestellt (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?

6. Röteln in Schulen (II)

6.1 In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurden alle Schulen eines Landkreises oder Bezirks in Bayern oder in ganz Bayern mindestens für einen zu beschulenden Jahrgang für mindestens eine Woche geschlossen (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?

6.2 In wie vielen der in 5.1 bis 6.1 abgefragten Fälle wurde den Schülern von zumindest einer Klassenstufe während des Präsenzunterrichts und/oder in der Pause das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgezwungen (bitte für jeden der Fälle 5.1; 5.2; 5.3; 6.1 separat ausführen und begründen)?

6.3 In wie vielen der in 5.1 bis 6.1 abgefragten Fälle wurde der Unterricht zumindest teilwiese auf Distanzunterricht umgestellt (bitte für jeden der Fälle 5.1; 5.2; 5.3; 6.1 separat ausführen und begründen)?

Der Staatsregierung liegen keine detaillierten Informationen vor, eine systematische Erhebung und Auswertung erfolgt nicht. Auf eine Abfrage bei den Schulen, Schulaufsichtsbehörden und anderen nachgeordneten Behörden wurde aufgrund des damit für diese verbundenen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands verzichtet.

Zum Auftreten von Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG siehe die Antwort zu Frage 2.2.

7. Bekämpfung von Viren am Beispiel Röteln und COVID-19

7.1 Aus welchen Gründen bekämpfte die Staatsregierung das Rötelnvirus mit anderen Maßnahmen als das COVID-19-Virus?

7.2 Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung bisher kein Rötelnschutzgesetz auf Landesebene oder, sei es z. B. über eine Bundesratsinitiative, auf Bundesebene auf den Weg gebracht?

Gegen Röteln gibt es seit Jahren eine wirksame Schutzimpfung, zudem besteht in großen Teilen der Bevölkerung eine Immunität.

8. Rötelnimpfquote

8.1 Hat Bayern – ggf. über den Bund – mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Impfquote für Röteln vereinbart?

8.2 Wurde die in 8.1 abgefragte Impfquote bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage erreicht?

8.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung einzuleiten, um die mit der WHO vereinbarte Impfquote zu erreichen, wenn dies bisher noch nicht geschehen ist?

Der Freistaat Bayern hat keine Impfquote für Röteln mit der WHO vereinbart.

G56b-G8390-2021/118-2; SANFR u. a. Franz Bergmüller "Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Röteln und Covid-19

Zu Frage 1.1

Referenzdefinition	Ja
Krankheit.Erreger71	Rubellavirus
Datenbank-Stand	§7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00

	Jahr										
Gebiet	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2018	2019	2020	Gesamt
Bayern	1	2	1	2	8	6	1	2	2	3	28
Gebietseinheit Oberbayern					1	4			1	1	7
Gebietseinheit Niederbayern										2	2
Gebietseinheit Oberpfalz							1				1
Gebietseinheit Oberfranken						1					1
Gebietseinheit Mittelfranken			1		6	1					8
Gebietseinheit Unterfranken	1	2			1			2			6
Gebietseinheit Schwaben				2					1		3

Anmerkung: Die Meldepflicht für Röteln besteht erst seit 2013

G56b-G8390-2021/118-2; SANFR u. a. Franz Bergmüller "Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Röteln und Covid-19

Zu 2.2

Referenzdefinition	Ja
Kranheit.Erreger71	Rubellavirus
Datenbank-Stand	§7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00
Patientenumfeld	Betreut in Gemeinschaftseinrichtung nach §33

	Jahr			
Gebiet	2013	2014	2020	Gesamtergebnis
Bayern	1	2	1	4
Gebietseinheit Mittelfranken		1		1
Gebietseinheit Oberbayern			1	1
SK München			1	1
Gebietseinheit Schwaben	1			1
Gebietseinheit Unterfranken		1		1

Anmerkung:
Die Meldepflicht für Röteln besteht erst seit 2013
Die Betreuung in einer Einrichtung gemäß § 33 IfSG bedeutet nicht zwingend, dass die Ansteckung in der Einrichtung stattgefunden hat.

G56b-G8390-2021/118-2; SANFR u. a. Franz Bergmüller "Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Röteln und Covid-19

Zu 3.2

Referenzdefinition	Ja
Kranheit.Erreger71	Rubellavirus
Datenbank-Stand	§7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00

Gebiet	2018	Gesamtergebnis
Bayern	1	1
Gebietseinheit Unterfranken	1	1

Anmerkungen:
Die Meldepflicht für Röteln besteht erst seit 2013.

G56b-G8390-2021/118-2; SANFR u. a. Franz Bergmüller "Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Röteln und Covid-19

Zu 3.3

Krankheit.Erreger71 Rubellavirus
Datenbank-Stand §7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00

	Jahr											
	2010		2011		2012		2013		2014		2015	
Gebiet	Nein	Gesamter-gebnis	Nein	Gesamter-gebnis	Nein	Gesamter-gebnis	Nein	Gesamter-gebnis	Nein	Gesamter-gebnis	Nein	Gesamter-gebnis
Bayern	1	1	2	2	1	1	2	2	8	8	6	6
Gebietseinheit Oberbayern									1	1	4	4
Gebietseinheit Niederbayern												
Gebietseinheit Oberpfalz												
Gebietseinheit Oberfranken											1	1
Gebietseinheit Mittelfranken					1	1			6	6	1	1
Gebietseinheit Unterfranken	1	1	2	2					1	1		
Gebietseinheit Schwaben							2	2				
LK Mühldorf a.Inn											1	1
SK München												
LK München									1	1	2	2
LK Starnberg											1	1

G56b-G8390-2021/118-2; SANFR u. a. Franz Bergmüller "Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Röteln und Covid-19

	Jahr								
	2016		2018		2019		2020		Gesamtergebnis
Gebiet	Nein	Gesamter-gebnis	Nein	Gesamter-gebnis	Nein	Gesamter-gebnis	Nein	Gesamter-gebnis	
Bayern	1	1	2	2	2	2	3	3	28
Gebietseinheit Oberbayern					1	1	1	1	
Gebietseinheit Niederbayern							2	2	2
Gebietseinheit Oberpfalz	1	1							1
Gebietseinheit Oberfranken									1
Gebietseinheit Mittelfranken									8
Gebietseinheit Unterfranken			2	2					6
Gebietseinheit Schwaben					1	1			3
LK Mühldorf a.Inn									1
SK München					1	1	1	1	2
LK München									3
LK Starnberg									1

Anmerkung:
Die Meldepflicht für Röteln besteht erst seit 2013.
"Ja" bedeutet Fälle in Ausbrüchen, "Nein" bedeutet Fälle ohne Ausbruchszusammenhang